

Drucksache

Verstetigung des Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienstes (KKV)			
verantwortlich: Gesundheitsamt		Drucksache 2018/155	
		15.11.2018	
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	26.11.2018	Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss beschließt die Verstetigung des „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienstes“ ab 2019.
2. Kreisdiakonieverband Rems-Murr und Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz werden Personalaufwendungen für 1 Stelle (S12), sowie die Sach- und Gemeinkosten nach den Sätzen der KGSt erstattet.

1. Zusammenfassung

Der „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst“ ist ein Kooperationsmodell des Gesundheitsamtes Rems-Murr-Kreis, des Kreisdiakonieverbandes Rems-Murr-Kreis und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und soll nach erfolgreicher Modell- und Erprobungsphase verstetigt werden. Der Zuschuss an die beiden freien Träger beträgt für die Personal-, Sach- und Gemeinkosten für 2019 kalkuliert 100.900 €. In den Folgejahren werden die Personalaufwendungen entsprechend den Tarifsteigerungen fortgeschrieben sowie für die Sach- und Gemeinkosten Sätze der KGSt ermittelt und erstattet.

2. Sachverhalt

Im August 2016 hat im Rems-Murr-Kreis der „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst“ (KKV) seine Arbeit im Rahmen einer dreijährigen Erprobung aufgenommen. Der „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst“ ist ein Kooperationsmodell des Gesundheitsamtes Rems-Murr-Kreis, des Kreisdiakonieverbandes Rems-Murr-Kreis und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz. Aufgabe des Dienstes ist es, für Menschen, die möglicherweise psychisch krank sind, in Krisensituationen Klärung herbeizuführen. Insbesondere Menschen, die sich selbst oder Andere gefährden oder Andere massiv stören und von sich aus keine Hilfe suchen, können in weiterführende Hilfen vermittelt werden. Der Hintergrund für den KKV-Dienst wurde im Sozialausschuss am 04.05.2015 vorgestellt (Drucksache 2015-38SozA04.05). In den Sitzungen des Sozialausschusses am 08.05.2017 sowie am 07.05.2018 wurden über Erfahrungen in der Arbeit dieses Dienstes berichtet (Drucksachen 2017/094 und 2018/063).

Der „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst“ hat sich erfolgreich etabliert und als sehr ziel führend erwiesen. Bearbeitete Fälle sind in allen Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises aufgetreten. Die Inanspruchnahme in den Kommunen ist, bezogen auf die Fallzahl pro 10.000 Einwohner, in etwa gleichmäßig. Sehr schlanke Abstimmungs- und Entscheidungsstrukturen sorgen für eine optimale Einsatzfähigkeit des KKV-Dienstes.

Nachdem der Dienst zur Mitte des Jahres 2016 seine Arbeit aufgenommen hat, läuft die 3-jährige Modell- und Erprobungsphase Mitte des Jahres 2019 aus. Aus diesem Grund muss zum Ende des Jahres 2018 über die Verstetigung entschieden werden. Mit Beschluss des Sozialausschusses am 07.05.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Haushaltsplanungen 2019 die finanziellen Auswirkungen zu beziffern.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Der „Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienst“ umfasst eine Stelle (1,0 VZÄ) beim Gesundheitsamt Rems-Murr-Kreis sowie je 0,5 VZÄ bei den beiden Kooperationspartnern Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis und Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz. Die Personalausstattung des KKV mit insgesamt 2,0 VZÄ ist für die Verstetigung erforderlich. Das gemeinsame Trägermodell des Gesundheitsamtes des Landkreises mit der Diakonie und der Caritas als Träger des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Rems-Murr-Kreis hat sich als zielführend erwiesen.

Der Landkreis trägt bisher zu dem Projekt mit der Finanzierung einer befristeten Stelle (1,0 VZÄ) bei, die beim Gesundheitsamt angesiedelt ist. Die Entfristung dieser landkreiseigenen Stelle ist im Stellenplan 2019 vorgesehen.

Die beiden Kooperationspartner erhalten bisher für die Personalkosten für die 3-jährige Modell- und Erprobungsphase einen pauschalierten Kostenersatz. Mit der vorgesehenen Verstetigung des KKV-Dienstes soll der künftige Zuschuss für die beiden Kooperationspartner beschlossen werden.

Der pauschalierte Kostenersatz für Personalkosten der freien Träger umfasst jährlich insgesamt 67.000 €. Die Differenz zu den tatsächlich höheren Personalkosten, dem Sachaufwand und den Verwaltungskosten tragen die Verbände während der Modell- und Erprobungsphase selbst. Sie wollen damit deutlich machen, dass Ihnen die inhaltliche Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgung im Landkreis ein besonderes Anliegen ist. Beide Träger haben erklärt, dass ein weiterer Einsatz von Eigenmitteln bei einer Verstetigung des Dienstes nicht geleistet werden kann. Da beide Träger im Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes bereits hohe Eigenanteile einbringen, ist dies aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar.

Die Kostenkalkulation der beiden Kooperationspartner besteht aus den Personalkosten, den Sachkosten sowie den Gemeinkosten. Für die Sach- und Gemeinkosten werden die sogenannten KGSt-Werte (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) als Grundlage genommen. Deren Werte und Berechnungsweisen finden in vielen kommunalen Gebietskörperschaften Anwendung.

Für die Personalkosten wird für 2019 angesetzt:

- Sozialarbeiter/in Kreisdiakonieverband (S 12 Stufe 6 TVÖD bzw. E 10 Stufe 4, TVÖD SuE) 50 %	38.000 €
- Sozialarbeiter/in Caritas (S 12 Stufe 6 TVÖD SuE) 50 %	38.000 €

In den Sachkosten sind Sachkosten des Büroarbeitsplatzes und IT-Kosten enthalten.

Für 2019 sind nach KGSt 6.250 € für Sachkosten (ohne IT) sowie 3.450 € für IT-Kosten zusammen 9.700 € anzusetzen.

In den Gemeinkosten sind verwaltungsweite Gemeinkosten und amts- bzw. fachbereichsinterne Gemeinkosten enthalten.

Die KGSt rechnet für die verwaltungsweiten Gemeinkosten und die amts- bzw. fachspezifischen Gemeinkosten je 10% der Personalkosten.

Insgesamt ergibt dies für das Haushaltsjahr 2019 folgende Kostenkalkulation für die beiden Kooperationspartner:

Personalkosten	76.000 €
Sachkosten	9.700 €
Gemeinkosten	<u>15.200 €</u>
Zuschuss Landkreis	100.900 €

In den Folgejahren verändern sich die Personalaufwendungen um die tarifliche Änderung und Stufensteigerung nach Tarifvertrag. Abgerechnet werden die tatsächlich entstandenen Personalaufwendungen. Die Sachkostenpauschale und die Gemeinkosten richten sich nach den KGSt-Berechnungswerten.

Der Zuschuss ist im Haushaltsplanentwurf 2019 noch nicht enthalten.